

Zur Aufbringung der nötigen Mittel diene zunächst eine Geldsammlung, deren Ergebnis durch Beiträge der großen sächsischen Stadtgemeinden, des Landesauschusses für Kriegshilfe, des Landesauschusses der Vereine vom Roten Kreuz usw. wesentlich verstärkt wurde. Im ganzen betragen die Geldbeiträge die Summe von M 102 906,36, während M 65 489,41 verausgabt wurden. Verhältnismäßig gering erscheint das Ergebnis der sächsischen Kriegsbuchwoche vom 14.—19. Juni 1915 von etwa 31 000 Büchern und 4000 M Geldbeiträgen. Freilich ist dabei zu berücksichtigen, daß sich die Sammlung auf die höheren Schulen Sachsens beschränkte und man davon ablah, den Buchhandel im ausgedehnterem Maße zu der Veranstaltung heranzuziehen. Hoffen und wünschen wir, daß das Resultat der kommenden Reichsbuchwoche gegenüber der vorjährigen zeigt, wie viel mehr durch die rege Teilnahme des Buchhandels erreicht werden kann. Daß der Buchhandel eine solche Rücksichtnahme verdient, geht aus der Anerkennung der von ihm gebrachten Opfer hervor. »Bücher und Zeitschriften«, heißt es, »wurden in großen Mengen von Buchhändlern und Verlegern wiederholt gestiftet«. Darunter befindet sich eine Stiftung des Vereins Leipziger Musikalienhändler von 10 000 Stück einer vortrefflichen Auswahl von Männerchören, ferner eine Schenkung der Firma Breitkopf & Härtel in Leipzig von 15 000 Stück der von ihr herausgegebenen ein- und mehrstimmigen »Armeemärsche in Liedern«. »Große Kosten und viel Opfer an Zeit und Mühe«, so heißt es wörtlich in dem Berichte, »hat die Herausgabe der illustrierten Zeitschrift, die den Titel »Sachsen im Feld und in der Heimat« erhielt, von allen Beteiligten erfordert«. Die Herstellung erfolgt in einer Auflage von 44 000 Exemplaren durch den Verlag von J. J. Weber in Leipzig in dem neuen Tiefdruckverfahren. Die Verteilung geschieht gemeinjam mit jeder zweiten Nummer der Feldausgabe des »Kamerad«, die wöchentlich in einer Auflage von 40 000 Stück durch das Kgl. Kriegsministerium an alle Formationen des sächsischen Feldheeres versandt wird. Alle Kompagnien, Schwadronen oder Batterien erhalten je 50 Stück. Außerdem werden 2000 Exemplare an die Lazarette abgegeben. Aufgewendet wurden für die Zeitung im ganzen M 63 500.

Stärkerem Interesse als das Zeitschriftenunternehmen dürfte in buchhändlerischen Berufskreisen die Art der Versorgung der Truppen mit Lesestoff begegnen. »In erster Linie«, so heißt es in dem Berichte, »wurden handliche, vollstündliche Bücher in poetischer und prosaischer Form gewählt. Doch kam man auch höheren Ansprüchen entgegen. Belehrung und Unterhaltung, Ernst und Humor wurden in gleicher Weise gepflegt, auch die Heimatliteratur besonders berücksichtigt«. Die erste große Sendung bestand aus 755 Kompagnie- (bzw. Eskadron-, Batterie-) Paketen mit etwa 32 100 Büchern, die zweite aus 941 Paketen mit etwa 48 000 Büchern. Die Ausgaben hierfür betrugen M 13 479,12. Eine dritte Sendung wurde zum großen Teile aus der Büchersammlung der Kriegsbuchwoche bestritten. Sie setzte sich aus 1124 Paketen zusammen, für die Bücher im Gesamtbetrag von M 1901,40 hinzugekauft wurden. Die vierte Sendung wurde bei Abfassung des Berichtes zusammengestellt und bestand aus 1600 Paketen mit rund 53 000 Büchern und vielen Erbauungsschriften. Die Anschaffungskosten beliefen sich auf M 7982,60. Außer der nicht genannten Zahl der als Ergänzung der dritten Sendung für M 1901,40 bestimmten sind demnach 164 100 Bücher ins Feld gesandt und dafür im ganzen M 37 300 aufgewendet worden. Den im Ausschuss vertretenen Geistlichen beider Konfessionen wurden namhafte Berechnungsgelder zur Anschaffung von Erbauungsschriften zur Verfügung gestellt und von ihnen entsprechend verwendet.

Eine große Anzahl freiwilliger Helfer hat dem Ausschuss viele sonst unvermeidlichen Unkosten und Arbeiten erspart und erleichtert. Dem Berichte angehängt ist eine große Anzahl Abdrucke von Zuschriften aus dem Felde, die sämtlich erkennen lassen, welch großes Lesebedürfnis draußen herrscht und in wie segensreicher Weise sich die Tätigkeit des Landesauschusses bemerkbar macht. Möge die kommende Reichsbuchwoche das ihrige dazu beitragen, die Kräfte der Organisation von neuem zu stärken und zu beleben zum Besten unserer tapferen Krieger, die es wahrlich verdient haben, daß man sich immer mehr auch um ihre geistige Ernährung kümmert!

Kurt Poole.

Kleine Mitteilungen.

Verein der österreichisch-ungar. Buchhändler. — Die Hauptversammlung des Vereins der österreichisch-ungarischen Buchhändler wird am 18. Juni in Wien abgehalten werden. Auf die Tagesordnung sind vorläufig folgende Punkte gesetzt worden: 1. Bericht des Vorsitzenden. — 2. Bericht des Schatzmeisters. — 3. Neuwahl des Vorstandes und der Sektionsobmänner. — 4. Beschlusfassung über die Abänderung der Verkaufsbestimmungen.

Kriegsklausel und Reichsgericht. — Zahlreich sind die Prozesse, die gegenwärtig über die Auslegung der Kriegsklausel geführt werden. Die Gewerbetreibenden, die Verträge mit einer solchen Klausel haben, befinden sich vielfach in Unsicherheit, wie sie sich angesichts der Meinungsverschiedenheiten zu verhalten haben. Die Ältesten der Kaufmannschaft von Berlin haben in einer kleinen gemeinverständlichen Schrift »Krieg und Lieferungsverträge«, die für Laien bestimmt ist, eben deshalb der Kriegsklausel einen eigenen Abschnitt gewidmet. Allmählich beginnt jedoch die Rechtsprechung, die fast täglich mit diesen Fragen zu tun hat, die Sachlage endgültig zu klären. Eine der Fragen ist die, wann sich der Verkäufer zu erklären hat, der sich auf die Kriegsklausel berufen will. In der erwähnten Schrift ist verlangt, daß sich der Verkäufer alsbald erklärt. Das Reichsgericht hat dies jetzt in einem Urteil vom 29. Februar 1916 bestätigt.

Wir entnehmen der Begründung folgende Grundsätze: »Nach dem Sinne der Kriegsklausel soll der Verkäufer die Freiheit haben, je nach seinen Interessen den Vertrag aufzuheben oder bestehen zu lassen. Daß die Erfüllung außerdem für ihn tatsächlich unmöglich geworden ist, ist nicht erforderlich. Um bei Kriegsausbruch prüfen zu können, ob seine Verhältnisse ihm die Lieferung gestatten, muß der Verkäufer eine gewisse Frist der Überlegung haben. Diese Frist darf aber nicht soweit ausgedehnt werden, daß der Verkäufer nun die weitere Bewegung der Preise abwartet und danach seinen Entschluß einrichtet. Dies würde eine Spekulation auf Kosten des Käufers bedeuten. Einer so einseitigen Vertragsklausel hat sich der Käufer nach Treu und Glauben nicht unterwerfen wollen. Der Verkäufer kann daher den Vertrag nur binnen einer angemessenen Frist annullieren, innerhalb deren er einen Überblick über die Lage gewinnen kann.«

Personalmeldungen.

Gestorben:

vor einigen Tagen durch einen freiwilligen Sprung in den Gmundener See, aus Lebensüberdruß, Herr Buchhändler Ignaz Brand aus Wien.

Der Verstorbene gründete im Januar 1894 in Wien ein eigenes Geschäft unter der Firma Erste Wiener Volksbuchhandlung Ignaz Brand, die er in ihrer durch den Namen ausgedrückten Spezialrichtung eifrig förderte, so daß er gute Erfolge erzielte. Im März 1908 traten die Herren Reichsratsabgeordneter Dr. Victor Adler und Ferdinand Skaret in das Geschäft ein, das in eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung unter der Firma Wiener Volksbuchhandlung Ignaz Brand & Co. umgewandelt wurde. Brand blieb zwar Gesellschafter, scheint sich aber von der Geschäftsführung zurückgezogen zu haben. Seine Freunde werden seinen Tod schmerzlich empfinden.

ferner in Wilna an seinen im Felde erlittenen Verletzungen Herr Wilhelm Moeller, Leutnant der Landwehr und Ritter des Eisernen Kreuzes. Als Prokurist der Firma B. G. Teubner in Leipzig hat sich der Verstorbene in mehr als siebenjähriger Tätigkeit durch stete treue Pflichterfüllung ausgezeichnet und es in vortrefflicher Weise verstanden, die Beziehungen des Verlags zu Wissenschaft und Schule zu pflegen.

Ihm ist, wie heute angenommen werden muß, schon im Frühjahr 1915 in den Kämpfen um die Loretohöhe, seit denen er vermisst wurde, Herr Sam. Weismann, Leutnant der Landwehr, im Tode vorangegangen, der gleichfalls eine Prokuristenstelle im Hause B. G. Teubner bekleidete. Auch diesem fast zehn Jahre in der Firma tätigen Mitarbeiter wird hohes Pflichtgefühl und unermüdelicher Arbeitseifer nachgerühmt, mit denen sich echt christliche Frömmigkeit und freundliches Wesen verbanden.

Eberhardt Herwarth v. Bittensfeld †. — Im fast vollendeten 40. Lebensjahre ist in Wiesbaden der Schriftsteller Dr. jur. Eberhardt Herwarth v. Bittensfeld gestorben. Der Verstorbene hatte es sich seit Ausbruch des Weltkrieges zur Aufgabe gemacht, die Geschichte und Bedeutung Belgiens in Wort und Schrift in das rechte Licht zu stellen (»Belgien« 1915).

Sprechsaal.

(Ohne Verantwortung der Redaktion; jedoch unterliegen alle Einsendungen den Bestimmungen über die Verwaltung des Börsenblatts.)

Bücherhandwagen.

Welche Firma liefert gute und auch äußerlich geschmackvolle Handwagen, die sich für buchhändlerischen Bedarf besonders eignen? Für freudl. Auskunft an dieser Stelle verbindlichen Dank!
Karlruhe. Müller & Gräff.

Verantwortlicher Redakteur: Emil Thomas. — Verlag: Der Börsenverein der Deutschen Buchhändler zu Leipzig, Deutsches Buchhändlerhaus. — Druck: Ramm & Seemann, sämtlich in Leipzig. — Adresse der Redaktion und Expedition: Leipzig, Gerichtsweg 26 (Buchhändlerhaus).